Erziehungsbeauftragung

für Jugendliche unter 18 Jahren nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie geht beim Einlass an die Diskothek Garage, das Original behält die minderjährige Person für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

1. Erziehungsberechtigte Person

Vor- und Nachname

Telefonnummer für Rückfragen

Anschrift

2. Minderjährige Person

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Anschrift (falls abweichend)

3. Erziehungsbeauftragte Person (muss volljährig sein)

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

4. Umfang der Beauftragung

Für folgende Veranstaltung(en)

Datum

von (Uhrzeit)

bis (Uhrzeit)

5. Erklärung

- Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung der minderjährigen Person an.
- Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenz, um einer minderjährigen Person Grenzen zu setzen — insbesondere hinsichtlich des Alkoholkonsums.
- Sie trägt Sorge dafür, dass die minderjährige Person zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt nach Hause kommt.
- Die Aufsichtspflicht geht für den angegebenen Zeitraum auf die beauftragte Person über.

Ort, Datum

Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Unterschrift erziehungsbeauftragte Person

Die Fälschung einer Unterschrift ist nach § 267 StGB eine Straftat. Auch der Versuch ist strafbar.

Mitzubringen: dieses Formular vollständig ausgefüllt im Original, ein Ausweisdokument der minderjährigen Person und eines der erziehungsbeauftragten Person. Ohne vollständige Unterlagen ist kein Einlass möglich.

Datenschutz: Die Angaben werden ausschließlich zur Prüfung der Einlassberechtigung verwendet und nach der Veranstaltung vernichtet. Verantwortlich: Marcel Grosch, Westende 2, 21614 Buxtehude, marcel@diskothekgarage.de.

In einzelnen Landkreisen gelten eigene Vordrucke. Im Zweifel vorher per WhatsApp unter +49 152 237 27929 nachfragen.